

Zeitwort

24.05.1889:

Der Reichstag beschließt Sozialreformen

Von Michael Reissenberger

Sendung vom: 24.05.2024

Redaktion: Susanne Schmaltz

Produktion: SWR 2014

Zeitwort können Sie auch im **Webradio** unter www.swrkultur.de und auf Mobilgeräten in der **SWR Kultur App** hören – oder als **Podcast** nachhören:

<https://www.swr.de/~podcast/swrkultur/programm/podcast-zeitwort-100.xml>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die SWR Kultur App für Android und iOS

Hören Sie das Programm von SWR Kultur, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR Kultur App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: <https://www.swrkultur.de/app>

Autor:

Zuckerbrot und Peitsche: Kanzler Otto von Bismarck bekannte selbst ganz offen, dass „Gegenstück“ für die Sozialistenverfolgung in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts sei die Besserung des Schicksals der Arbeiter. Ihm ging das auch damals bei Konservativen und Liberalen verpönte S-Wort ganz leicht von der Zunge

Kommentar von Otto von Bismarck:

„Wenn sie glauben, mit dem Worte ‚Sozialismus‘ jemand Schrecken einflößen zu können oder Gespenste zu zitieren, so stehen Sie auf einem Standpunkt, den ich längst überwunden habe und dessen Überwindung für die ganze Reichsgesetzgebung durchaus notwendig ist“

Autor:

Am 24. Mai 1889, nach fast einem Jahrzehnt Gezerre zwischen Kanzler, Ministerialbürokratie, Reichstag und Lobbyisten konnte die Alters- und Invaliditätsversicherung per Gesetz beschlossen werden. Sie bildete mit den zuvor eingeführten Kranken- und Unfallversicherungen den Schlussstein der epochalen Bismarckschen Sozialreform.

Diese Sozialgesetzgebung im noch jungen Deutschen Reich hatte gewiss viele Vorgeschichten: die Arbeiterfrage entwickelte sich zugleich mit Industrialisierung und Landflucht in die Städte. 1848, als auch in deutschen Fürstentümern Revolutionen ausbrachen, forderten Berliner Arbeiter ein Arbeitsministerium, das ihnen ihren „Anteil am Arbeitsgewinn“ sichern sollte, in der Paulskirchenversammlung von 1848 forderte die Linke ein „Recht auf Unterhalt derer, welche sich nicht durch eigene Kraft erhalten können.“

Und ein aufsehenerregendes Urteil des jungen Reichsgerichts im ersten Band seiner Entscheidungssammlung, das einen Arbeitsunfall beim Eisenbahnbau betraf, das legte unverblümt offen, dass sogar die Haftung für Arbeitsunfälle in der Praxis der unteren Gerichte – entgegen der Absicht des Gesetzgebers – auf die Arbeiter abgewälzt wurde. Reichskanzler Fürst von Bismarck knüpfte hier an den patriarchalisch-preußischen Begriff von Autorität an, der als bessere Seite der Medaille auch den Schutz der Schwachen kannte. So erklärte er sich im Reichstag 1884:

Kommentar von Otto von Bismarck:

„Hat der Staat die Pflicht, für seine hilflosen Mitbürger zu sorgen, oder hat er sie nicht? Ich behaupte, er hat diese Pflicht, und zwar nicht bloß der christliche Staat, wie ich mir mit den Worten ‚praktisches Christentum‘ einmal anzudeuten erlaubte, sondern jeder Staat an und für sich“

Autor:

Unter dem Eindruck eines Streiks im Ruhrgebiet beschloss schließlich der Reichstag die Alters- und Invalidenversicherung.

Alle Arbeiter mit Jahreseinkommen unter 2000 Mark wurden einbezogen. Der Durchschnittslohn lag bei 900 bis 1200 Mark. Die Altersrente konnte nach 30 Jahren Beitragszahlung und erst nach Vollendung des 70. Lebensjahres beansprucht

werden, so alt wurden damals nur wenige Arbeiter. Invaliden, die zwei Drittel ihrer Erwerbsfähigkeit eingebüßt hatten, stand nach mindestens 5 Beitragsjahren ein Drittel des Durchschnittslohns als Rente zu. Die Rentenkasse wurde je zur Hälfte von den Versicherten und ihren Arbeitgebern finanziert, knapp 2 Prozent vom Bruttolohn wurden dafür abgezogen. Der Staat gab pro Rentner einen Betrag von 50 Mark dazu.

Die Höhe der Renten erreichte bestenfalls die Hälfte des Arbeitslohns, sicherte also nicht den Lebensstandard. Als Rentner musste man also auf die Familie hoffen, wenn man nicht auf Ersparnisse zurückgreifen konnte. Aber dennoch gilt: die Bismarckschen Sozialreformen waren insgesamt eine hochmoderne Antwort auf die große soziale Frage, schlicht ein Jahrhundertwerk der Sozialpolitik.